



Inhalt

Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung
und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen
(Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erwitte 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte
am 16.03.2017, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses 4

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, bei der Sparkasse Erwitte-Anröchte in Erwitte und der Zweigstelle Bad Westernkotten sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Rathaus \ Politik \ Wahlen“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG)

Veröffentlichungspflicht nach § 16 KorruptionsbG

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten. Aus § 16 in Verbindung mit § 1 ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Stadt Erwitte die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die von den Mitgliedern der Gremien der Stadt Erwitte beantworteten Fragebögen liegen im Rathaus, Aufgabenbereich Koordination Rat-Verwaltung, Archiv, Zimmer 222, Herr Blöming (Telefon 02943/896-220), während der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme aus.

Erwitte, 26.01.2017

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erwitte

In den nachfolgend aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten sind weitere Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt:

Völlinghausen:

Im Brok:

(Grundstücke mit den Haus Nr. 34, 35, 35a, 36, 36a, 37, 38, 39 u. 41)

Regenwasserkanalisation
(Trennsystem)

Aufgrund der Satzung der Stadt Erwitte über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 13.12.2016, ist gemäß § 9

– Anschluss- und Benutzungszwang - jeder Eigentümer/Erbbauberechtigter eines an den oben genannten Straßen bzw. Straßenabschnitten gelegenen Grundstücks verpflichtet, sein Grundstück an die bestehende öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt.

Die Eigentümer/Erbbauberechtigten der entsprechenden Grundstücke werden hiermit aufgefordert, bis zum **30.06.2017** ihre Grundstücke an die Abwasseranlage anzuschließen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Nach dieser Frist wird der Anschlusszwang wirksam. Alle bestehenden ober- und unterirdischen Abwassereinrichtungen wie Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen, alte Kanäle - soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, sind außer Betrieb zu setzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Trennsystem das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser nur den jeweils dafür bestimmten Leitungen zugeführt werden dürfen. Grundwasser (Dränagewasser) darf nur unter Vorschaltung eines Sandfanges in Regenwasserkanäle eingeleitet werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW (SüwVO Abw NRW 2013) sind private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, vom Grundstückseigentümer nach deren Errichtung unverzüglich von Sachkundigen auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit zu prüfen (DIN EN 1610 – Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen). Die Prüfbescheinigung ist durch den Grundstückseigentümer der Stadt Erwitte vorzulegen.

Auskünfte für die Anlage der Hausanschlüsse und über die Entwässerungssatzung erteilt das Abwasserwerk der Stadt Erwitte.

Erwitte, den 03.03.2017

Abwasserwerk Erwitte
Der Betriebsleiter
gez. Weiß

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Am Donnerstag, dem 16. März 2017, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte eine Sitzung des Rates der Stadt Erwitte (21. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020) mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ratsmitgliedern
4.	42/2017	Gremien- und Vereinstätigkeiten des Bürgermeisters
5.	12/2017	Bebauungsplan Bad Westernkotten Nr. 12 "Sondergebiet für Kuranlagen"; 8. Änderung a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6.	14/2017	Bebauungsplan Erwitte Nr. 11 "Berger Straße/Wemberweg, 9. Änderung hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7.	16/2017	Bebauungsplan Erwitte Nr. 12 "Im Niederfeld", 1. Änderung hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8.	17/2017	Bebauungsplan Erwitte Nr. 14 "Marketendergasse", 1. Änderung hier: a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
9.	31/2017	Jahresabschluss 2015 für den Gebäudebetrieb Erwitte
10.	37/2017	Entlastung des Betriebsausschusses Gebäude
11.	39/2017	Jahresabschluss 2015 für das Abwasserwerk Erwitte/Behandlung Jahresergebnis
12.	36/2017	Entlastung des Betriebsausschusses Abwasser
13.	47/2017	Fusion der Sparkasse Lippstadt und der Sparkasse Erwitte-Anröchte

14. 43/2017 Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade Towns“
15. 45/2017 Zwischenbericht papierloses Rathaus - E-Government
Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2017

Nichtöffentliche Sitzung

- | TOP | <u>Vorlagen-Nr.</u> | |
|------------|---------------------|--|
| 16. | | Mitteilungen der Verwaltung |
| 17. | | Anfragen von Ratsmitgliedern |
| 18. | 27/2017 | Steuerangelegenheit |
| 19. | 46/2017 | Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH - Bericht der Geschäftsführung |